



Stadt Chur - Hochbaudienste, Abteilung Freiraumplanung

Landschaftsinventar 2025

Bericht

17. Juni 2026

Version 4.0

Stadt Chur - Hochbaudienste, Abteilung Freiraumplanung

Auftrag 3302

Landschaftsinventar 2025

Bericht

Versionsgeschichte

Nr.	Datum	Inhalt	Autor	Geprüft
1.0	08.05.2024	Fassung zur internen Vernehmlassung	JW/MOA/BEB	NL
1.1	23.05.2024	Anpassungen nach interner Vernehmlassung	JW/MOA	NL
2.0	04.12.2024	Endversion	JW/MOA	NL
3.0	06.05.2026	Erweiterung Praden, Tschiiertschen; Eingliederung Rückmeldung	JW/MOA	NL
4.0	17.06.2026	Anpassungen gem. Rückmeldung Stadt Chur	JW/MOA	NL

Bearbeitung:

Joachim Wartner - Dipl.-Ing. Landschaftsplaner TU BSLA SIA

Nico Lehmann - dipl. Geograf FSU

Andri Morell - BSc ZFH Umweltingenieurwesen

Beatrice Beer - BSc FHO Landschaftsarchitektur

Cyril La Monica - BSc ZFH Umweltingenieurwesen (bis Nov. 2023)

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	6
1	Einleitung	7
1.1	Ausgangslage	7
1.2	Zielsetzung	7
1.3	Gesetzlicher Auftrag und Rechtswirksamkeit	7
1.3.1	Gesetzlicher Auftrag	7
1.3.2	Rechtswirksamkeit	8
2	Grundlagen	9
2.1	Für alle Ortsteile	9
2.2	Ortsteil Chur	9
2.3	Ortsteil Maladers	9
2.4	Ortsteil Haldenstein	9
3	Methodik und Vorgehen	10
3.1	Methodik	10
3.2	Objektkategorien und Objekttypen	11
3.3	Im GIS erfasste Informationen	13
3.4	Spezielle Definitionen	14
3.5	Vorgehen	15
4	Produkte und Inhalte Landschaftsinventar 2025	16
4.1	Produkte und Inhalte	16
4.2	Verfügbarkeit, Nachführung und Abgrenzung zu anderen Inventaren	18
5	Charakterisierung Naturraum und Landschaft	19
5.1	Naturräumliche Charakterisierung	19
5.2	Landschaftstypologie	20

5.3	Biogeografische Region	22
5.4	Charakteristische Merkmale und Nutzungen der Landschaft	23
6	Beschreibung des Landschaftsinventars	25
6.1	Gehölzgeprägte Inventarobjekte	25
6.1.1	Einzelbäume und Baumgruppen	25
6.1.2	Baumreihen	26
6.1.3	Hecken	27
6.2	Gewässergeprägte Inventarobjekte	28
6.2.1	Fliessgewässer	28
6.2.2	Weiher, Tümpel	30
6.3	Landwirtschaftlich geprägte Inventarobjekte	31
6.3.1	Streuobstwiese	31
6.3.2	Fromentalwiese	32
6.3.3	Magerwiese	33
6.3.4	Riedwiese	34
6.3.5	Heckenlandschaft	35
6.3.6	Rebbaugebiet	36
6.4	Geomorphologische Inventarobjekte	37
6.4.1	Rheinprallkante	37
6.4.2	Tuma	38
6.5	Kulturobjekte	39
6.5.1	Natursteinmauer	39
6.6	Inventarobjekte mit besonderer Bedeutung für den Freiraum und die Erholungsnutzung	40
6.6.1	Bedeutende Grünanlage	40
6.6.2	Aussichtspunkt und Aussichtslage	41

Beilage

Übersichtsplan der Landschaftsinventarobjekte



Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.1	Objektkategorien und Objekttypen	12
Abb. 3.2	Im GIS erfasste Informationen	14
Abb. 4.1	Legende Plan Landschaftsinventar 2025	17
Abb. 5.1	Landschaftstypologie Schweiz	20
Abb. 5.2	Charakterisierung der Landschaftstypen GR	21
Abb. 5.3	Biogeografische Regionen der Schweiz	22
Abb. 6.1	Einzelbaum	25
Abb. 6.2	Baumgruppe	25
Abb. 6.3	Beidseitige Baumreihen	26
Abb. 6.4	Baumreihe in der Feldflur	26
Abb. 6.5	Hecke mit Krautsaum	27
Abb. 6.6	Bach	29
Abb. 6.7	Fluss	29
Abb. 6.8	Weiher	30
Abb. 6.9	Streuobstwiese	31
Abb. 6.10	Fromentalwiese	32
Abb. 6.11	Magerwiese	33
Abb. 6.12	Riedwiese	34
Abb. 6.13	Heckenlandschaft Maladers	35
Abb. 6.14	Rebbaugebiet	36
Abb. 6.15	Rheinprallkante	37
Abb. 6.16	Tuma	38
Abb. 6.17	Trockenmauer	39
Abb. 6.18	Parkanlage bei Rosenhügel	40
Abb. 6.19	Parkanlage nördlich Kantonsschule	40
Abb. 6.20	Aussichtslage	41

Fotonachweis: Soweit nicht anders angegeben, SKK Landschaftsarchitekten AG

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von SKK Landschaftsarchitekten AG.

© SKK Landschaftsarchitekten AG

Vorwort

Das vorliegende Dokument ist die erste umfassende Überarbeitung des Landschaftsinventars der Stadt Chur aus dem Jahr 1991. Einzelobjekte wie Hecken und Biotope wurden für die letzte Revision der Grundordnung, welche 2007 in Kraft trat, für das damalige Siedlungsgebiet der Stadt Chur erhoben und nachgeführt.

Auf dieser Basis wurde in Hinblick auf die anstehende Revision der Grundordnung und nach dem Zusammenschluss mit den Gemeinden Maladers und Haldenstein sowie Tschierschen und Praden eine Überarbeitung des Landschaftsinventars im Sinne der Arbeit von 1991 ausgeschrieben. Die vorhandenen Grundlagen wurden überprüft und ergänzt. Bei der Überarbeitung stand die Erfassung der lokal landschaftsprägenden Naturelemente in den neuen Ortsteilen und die Aktualisierung der aktuell geführten Elemente im Vordergrund. Eine Erweiterung der Elemente wurde nicht angestrebt. Die Datenverfügbarkeit ist gemäss den aktuellen technischen Möglichkeiten aufbereitet und im GIS-Stadtplan der Stadt Chur öffentlich zugänglich.

Das vorliegende Landschaftsinventar erhebt die Landschaftswerte auf dem aktuellen Gemeindegebiet der Stadt Chur einheitlich. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die Daten mit den nachfolgenden Bestimmungen können einfach nachvollzogen und verstanden werden.

Unter Beachtung des Landschaftsinventars können die landschaftlichen und ökologischen Werte in Chur erhalten und gezielt weiterentwickelt werden.

Harry Wolfensberger
Leiter Freiraumplanung Stadt Chur

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Landschaftsinventar von 1991

Chur besitzt bislang ein Landschaftsinventar aus dem Jahr 1991, teilweise mit Fotografien von 1984 und Daten von 1973. Dieses Dokument ist fachlich korrekt verfasst und bezieht sich auf das Stadtgebiet von Chur. Es wurde als solches nie aktualisiert.

Erhebung Biotope und Biotopentwicklungskonzept 2004

Für die letzte Revision der Grundordnung wurden 2004 die ökologischen Biotope auf Gebiet der Stadt Chur erhoben. Auf dieser Basis wurde ein Biotopentwicklungskonzept verfasst, welches als Grundlage für die Festsetzungen im GGP diene.

Einbezug von Maladers und Haldenstein

In den Jahren 2020 und 2021 haben die Gemeinden Maladers und Haldenstein mit Chur fusioniert. Für die Ortsteile Maladers und Haldenstein existiert bislang auf kommunaler Ebene weder ein Landschaftsinventar noch eine Biotopkartierung.

1.2 Zielsetzung

Die Grundordnung der Stadt Chur wird einer Gesamtrevision unterzogen.

Das vorhandene Landschaftsinventar aus dem Jahr 1991 soll umfassend überprüft und aktualisiert werden. Für die neuen Ortsteile Maladers und Haldenstein erfolgt eine Ersterfassung. Das aktualisierte Landschaftsinventar soll die vorhandenen sowie die neu erhobenen Informationen bündeln und als Grundlage für die neue, zwischen den Ortsteilen harmonisierte, Grundordnung dienen.

1.3 Gesetzlicher Auftrag und Rechtswirksamkeit

1.3.1 Gesetzlicher Auftrag

Mit der Aktualisierung des Landschaftsinventars werden verschiedene gesetzliche Aufträge erfüllt:

KRG Art. 42 Genereller Gestaltungsplan

1. Inhalt

1 Der Generelle Gestaltungsplan ordnet in den Grundzügen die Gestaltung (Erhaltung, Erneuerung, Weiterentwicklung) der Siedlungen und der Landschaft.

2 Grundlage der Festlegungen bilden insbesondere Siedlungsanalysen, Gebäudeinventare,

Landschaftsinventare, Studien sowie Ergebnisse von Wettbewerben.

3 Soweit sich die Rechtsfolgen der einzelnen Festlegungen nicht aus dem kantonalen Recht ergeben, werden sie in der Grundordnung geregelt.

KRG Art. 44

3. Landschaft

1 Natur- und Kulturobjekte von besonderer Bedeutung werden gestützt auf Landschaftsinventare oder gleichwertige Grundlagen als geschützte Natur- und Kulturobjekte in den Generellen Gestaltungsplan aufgenommen, sofern sie nicht einer Schutzzone zugewiesen werden.

2 Geschützte Objekte und ihre Umgebung dürfen weder zerstört noch beeinträchtigt werden.

Baugesetz Stadt Chur Art. 7 Sachpläne, Inventare

1 Die Stadt erstellt nach Bedarf Konzepte zur Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr.

2 Das Siedlungsinventar erfasst und bewertet bestehende Bauten und Anlagen.

3 Das Landschaftsinventar enthält die wertvollen Landschaften, Biotope, Natur- und Kulturobjekte sowie ökologische Vernetzungselemente.

4 Die Inventare bilden die Grundlage für den Erlass von Schutzzonen, von Schutz- und Erhaltungsbereichen und Gestaltungsvorschriften sowie für die Aufnahme wertvoller Bauten, Baugruppen, Natur-, Landschaft- und Kulturobjekte in den Generellen Gestaltungsplan.

5 Die von der Stadt erstellten Inventare sind regelmässig zu prüfen und nachzuführen. Die Inventare stehen bei Erneuerungen und Umbauten als Projektierungshilfe zur Verfügung.

6 Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind von Beginn weg bei der Erstellung von Inventaren, Konzepten und Bewertungen von bestehenden Bauten und Anlagen beizuziehen.

1.3.2 Rechtswirksamkeit

- Inventar als Hinweisgeber im Falle von Bauvorhaben und Planungen
- Inventarobjekte können in die Grundordnung übernommen und dort mit einem Schutzstatus versehen werden (z.B. als Schutzobjekt / -gebiet). Die in der Grundordnung vorgenommene räumliche Festlegung sowie die dazu formulierten (Schutz-)Bestimmungen sind grundeigentümergebunden.

2 Grundlagen

Für die Bearbeitung standen folgende Grundlagen zur Verfügung:

2.1 Für alle Ortsteile

- Nationale und Kantonale Inventare
- Aktuelle Grundordnung (14. Juli 2023, Datum Download), insb.
 - Genereller Gestaltungsplan (GGP)
- Landwirtschaftliches Vernetzungskonzept, Erhebung und Beschreibung wertvoller Biotope in landwirtschaftlichen Nutzflächen
 - Chur 2022
 - Maladers 2007 / 2016
 - Haldenstein, 2003 / 2016
- Landschaftsinventar 1991
- Baumkataster, Stand 2023

2.2 Ortsteil Chur

- Aktuelle Grundordnung vom 26.11.2006 (Stand letzte Änderung 17.11.2022)
- Grünflächenkataster Stadt Chur (laufend seit 2012)
- Nachgeführte Bestandesaufnahme aller Grünflächen in städtischen Anlagen mit Beschrieb Pflegeziel
- Beurteilung von Amphibienstandorten ausserhalb der Bauzone von 2008
- Biotopentwicklung Chur, schützenswerte Objekte (Atrogene 2003)
- Hecken aus Landwirtschaftlicher Nutzungsfläche, Generellem Gestaltungsplan (Stadt Chur 2018) und Amtlicher Vermessung
- Obstbauminventar 2023

2.3 Ortsteil Maladers

- Aktuelle Grundordnung vom 07.02.1997 (Stand letzte Änderung 21.06.2019)

2.4 Ortsteil Haldenstein

- Aktuelle Grundordnung vom 29.04.2011 (Stand letzte Änderung 10.10.2019)

3 Methodik und Vorgehen

3.1 Methodik

Ausgangslage und Zielsetzung

Vor dem Hintergrund einer sehr heterogenen Daten-Ausgangslage galt es, für die Erarbeitung des neuen Landschaftsinventars, eine angemessene Methodik sowie eine anwendungsgerechte, zeitgemässe Produktform zu finden.

Das Landschaftsinventar 1991 (LI 91) besteht aus einem analogen Bericht, in dem die Churer Landschaft einschliesslich des Siedlungsgebietes behandelt werden. Hierbei wurden mit einem sehr breiten inhaltlichen Ansatz verschiedene Gebiete und Objekte bezeichnet und beschrieben. Die Auswahl erfolgte v.a. unter den Aspekten der (Freiraum-) Nutzung, des Naturschutzes sowie der grünplanerischen oder kulturhistorischen Bedeutung. Hierbei wurde weniger auf eine systematische Erfassung von Objekten fokussiert als vielmehr auf vorhandene Qualitäten und Schutzwerte sowie mögliche Entwicklungspotentiale oder einen postulierten Handlungsbedarf.

Die Gebiete und Objekte des LI 91 wurden später digitalisiert und ergänzt mit Objekten der Biotoptypenkartierung (Atrogene 2003). Dieser Plan lag als digitale Grundlage vor.

Grundsätzlich sollte auf dem LI 91 aufgebaut werden. Die dort beschriebenen Objekte und Qualitäten sollten überprüft werden und ggf. neue Objekte aufgenommen werden. Hierfür standen als weitere Grundlagen das Obstbauminventar (2023), Hecken aus der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche, dem Generellen Gestaltungsplan und der amtlichen Vermessung sowie der Baumkataster zur Verfügung.

Sämtliche Daten zu den Objekten des neuen LI sollen im GIS der Stadt Chur zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Objektkategorien und Objekttypen

Vor dem Hintergrund der GIS-Verfügbarkeit wurden für die Inventarobjekte die Kategorien Punkt-, Linien- und Flächenobjekte unterschieden.

Es wurden folgende Objekttypen definiert:

Punktobjekte

- Aussichtspunkt
- Baumgruppe
- Einzelbaum
- Geomorphologisches Element (Tuma)

Linienobjekte

- Aussichtslage
- Baumreihe
- Natursteinmauer
- Fliessgewässer (Bach)
- Fliessgewässer (Fluss)
- Geomorphologisches Element (Rheinprallkante)
- Hecke

Flächenobjekte

- Rebbaugebiet
- Streuobstwiese
- Fromentalwiese
- Magerwiese
- Weiher, Tümpel
- Heckenlandschaft
- Bedeutende Grünanlage
- Riedwiese

Gegenüber dem LI 91 wurden manche Objekttypen modifiziert, nicht mehr erfasst oder neu eingeführt (Details und Erläuterungen hierzu siehe Tabelle in Abb. 3.1)

Nr.	Bezeichnung	bisher im LI 91	neu im LI 23/24	Aufnahme ausserhalb Siedlungsgebiet	Aufnahme innerhalb Siedlungsgebiet	Bemerkung / Aufnahmekriterien
1 Punktobjekte						
1.1	Einzelbaum	ja	Ja	✓	nur grosse, markante	keine Aufnahme von Obstbäumen als Einzelbäume auch nicht innerhalb von Streuobstwiesen; lediglich landschaftsprägende, grosse Obstbäume (z.B. Nuss, Birne) werden im LI erfasst.
1.2	Baumgruppe	Nein	Ja	✓	nur grosse, markante	
1.3	Aussichtspunkt	Ja	Ja	✓	✓	
1.4	Geomorphologisches Element (Tuma)	ja	Ja	✓	✓	Übernahme gemäss bestehendem GGP
2 Linienobjekte						
2.1	Hecke	ja	Ja	✓	wenn die Hecke bereits in der AV geführt ist	Keine Unterteilung in Baumhecke, Hochhecke, Niederhecke; Innerhalb des Siedlungsgebiets Chur werden alle AV Hecken geprüft, ggf. neu aufgekommen (nur Hecken nach NHG) und beschrieben (ökologischer Wert); wenn eine Heckenstruktur der AV nicht mehr vorhanden oder eine deutlich veränderte andere Geometrien besitzt -> wird in der Bemerkung vermerkt; In Haldenstein/Maladers sind die NHG-Hecken im Siedlungsgebiet neu zu erfassen.
2.2	Baumreihe	Nein (als "Allee" ja)	Ja	✓	nur wenn markant und/oder prägend	ein- und beidseitig (Allee), im Strassenraum und im Landwirtschaftsgebiet
2.3	Natursteinmauer	Ja	Ja	✓	nur wenn markant und/oder prägend	wird unter Bemerkung in verputzte Natursteinmauern und nicht verputzte Trockenmauer unterschieden, neu als Linie erfasst und nicht als Fläche
2.4	Fließgewässer (Bach)	Ja	Ja	✓	✓	neu als Linie erfasst und nicht als Fläche, ergänzende Angabe der begleitenden Vegetationsstruktur (z.B. Feuchthochstaudenflur, Bachgehölz) in Bemerkungen; Bäche mit stark unterschiedlich strukturierten Abschnitten können in zwei oder mehr Objekten erfasst werden; dies vereinfacht die Handhabung bei gleichbleibender Qualität der Aussage
2.5	Fließgewässer (Fluss)	Ja	Ja	✓	✓	neu als Linie erfasst und nicht als Fläche; dies vereinfacht die Handhabung bei gleichbleibender Qualität der Aussage
2.6	Geomorphologisches Element (Rheinprallkante)	Nein	Ja	✓	-	Übernahme gemäss bestehendem GGP
2.7	Aussichtslage	Nein	Ja	✓	✓	Übernahme gemäss bestehendem GGP
3 Flächenobjekte						
3.1	Bedeutende Grünanlage	ja	Ja	nein	✓	nur öffentlich zugängliche Anlagen, der Baumbestand sowie die Qualitäten der Anlage werden im Attribut "Bemerkung" ergänzt; das Augenmerk bei der Aufnahme liegt bei Grünanlagen mit Freiraum-/Erholungsfunktion sowie mit historischer Bedeutung
3.2	Weiher, Tümpel	Ja	Ja	✓	falls vorhanden	
3.3	Magerwiese	Ja	Ja	✓	falls vorhanden	
3.4	Streuobstwiese	Ja	Ja	✓	falls vorhanden	innerhalb von Streuobstwiesen werden keine Einzelbäume aufgenommen, Anzahl Bäume wird im Attribut "Anzahl Bäume" angegeben (gem. Feldaufnahmen / Obstbaum- / Baumkataster Chur)
3.5	Fromentalwiese	Ja	Ja	✓	falls vorhanden	
3.6	Rebbaugelände	Ja	Ja	✓	falls vorhanden	Die in Rebbaugeländen liegenden Natursteinmauern sind Teil des Objekttyps "Rebbaugelände" und nicht separat in "Natursteinmauer" erfasst
3.7	Heckenlandschaft	ja	Ja	✓	falls vorhanden	Gebiete mit grossflächigen Heckenstrukturen
3.8	Riedwiese	Nein	Ja	✓	falls vorhanden	Feuchte / nasse Wiesenflächen

Abb. 3.1 Objektkategorien und Objekttypen
Erläuterungen

3.3 Im GIS erfasste Informationen

Attributtabelle

In der Attributtabelle werden Informationen zu den verschiedenen, in das Landschaftsinventar aufgenommenen, Objekten erfasst.

- Bemerkungsspalte: kurze Beschreibung der Eigenschaften des Objekts in Stichworten (Lage, Bedeutung, Aussehen, Besonderheiten etc.).
- Grobe dreistufige Einschätzung der ökologischen Wertigkeit auf Basis der vorhandenen Grundlagendaten und des Augenscheins (keine detaillierte naturschutzfachliche Kartierung resp. Bewertung)
 - gering: z.B. artenarme, isolierte Fromentalwiese
 - mittel: z.B. Hecke im Siedlungsgebiet mit dorntragenden Büschen, als Futterquelle und Versteckmöglichkeiten
 - gross: z.B. Trockenmauer entlang von Wald, Hecke oder anderen Strukturen mit Vernetzungspotenzial und Unterschlupfmöglichkeiten für Tiere
- Hinweise auf besondere Landschaftsfunktion (z.B. Prägung Landschaftsbild, charakteristische Struktur, Erholung etc.)
- Hinweise auf besondere Freiraumfunktion (Objekte im Siedlungsgebiet)
- Spezifizierung Anzahl Bäume
- Flächenangabe (nur bei Flächenobjekten)
- Hinweis, ob in aktuellem GGP (Stand 14. Juli 2023) enthalten
- Datum der Objekterfassung / -überprüfung
- Verknüpfung mit einem Objektfoto

Attributbezeichnung	bisher im LI Chur	neu im LI Chur	Beschreibung / Bemerkung	Mögliche Werte / Inhalte (Beispiele)	relevant für Punkte	relevant für Linien	relevant für Flächen
fid	Ja	Ja	wird automatisch geniert	ganze Zahl	✓	✓	✓
Objekt_Nr	Ja	Ja	Für jedes Objekt werden Kürzel (Objekttyp) und eine Zahl vergeben. Dient der Bezugnahme / Verortung in Plan und Bericht	Z.B. Trockensteinmauer -> T1, T2 etc. Z.B. Hecke --> H1, H2 etc.	✓	✓	✓
Typ	Ja	Ja	Bezeichnung Objekttyp	Magerwiese, Einzelbaum etc. (gemäss Tabelle in Abb. Xxx)	✓	✓	✓
Anzahl Bäume	Ja	Ja	Angabe Anzahl an Bäumen (z.B. bei Streuobstwiese, Baumgruppe oder Baumreihe)	1, 5, etc.	✓	✓	✓
Bemerkung	Ja	Ja	Beschreibung der Eigenschaften des Objekts	Fromentalwiese im Siedlungsgebiet mit Vernetzungsfunktion zwischen zwei Hecken	✓	✓	✓
ökologischer Wert	Ja	Ja	Beurteilt den ökologischen Wert des Objekts (Anhand von Lage, Artenreichtum etc.)	gering / mittel / hoch	✓	✓	✓
besondere Landschaftsfunktion	Nein	Ja	Beschreibt besondere landschaftliche Funktionen oder Landschaftswirkungen des Objekts (Orts- und Landschaftsbild)	Strukturreiche Landschaftskammer	✓	✓	✓
besondere Freiraumfunktion	Nein	Ja	Beschreibt besondere Freiraumfunktionen oder Wirkungen auf den Freiraum des Objekts innerhalb des Siedlungsgebiets	prägende Nutzung, wichtige Grünverbindung, etc.	✓	✓	✓
in GGP enthalten	Nein	Ja	Beschreibt ob ein Objekt im GGP Chur enthalten ist oder nicht	Ja / Nein	✓	✓	✓
Empfehlung Grundnutzung	Nein	Ja	Beschreibt, ob ein Objekt in die Grundnutzung aufgenommen werden soll (Einschätzung SKK)	Ja / Nein	✓	✓	✓
Feststellung	Ja	--	Platzhalter	--	-	-	-
Area (Fläche)	Ja	Ja	Stellt die Fläche in Quadratmeter dar	1'000m ²	-	-	✓
Datum_Erfassung	Ja	Ja	Angabe Aufnahmedatum des Objekts (zur Nachvollziehbarkeit)	20.08.2023	✓	✓	✓
Bild UUID	Nein	Ja	Verknüpfung mit Objektfoto (nicht für alle Objekte)	{cdc4b1e5-2fee-4867-bcef-53392eef7d34}	✓	✓	✓
Artendiversitaet	Ja	Nein	--	--			
Nutzung	Ja	Nein	--	--			

Abb. 3.2 Im GIS erfasste Informationen

Erläuterung zu den Attributtabellen

3.4 Spezielle Definitionen

Waldflächen

Grundsätzlich werden im Wald keine Landschaftsinventarobjekte ausgewiesen. Dies erfolgt analog zum LI 91.

Ausnahme:

Viele heckenähnliche Gehölzflächen sind aktuell in der Grundordnung als Waldareal ausgewiesen (z.B. Ufergehölze entlang der Plessur). Diese heckenartigen Objekte wurden in den meisten Fällen ins Landschaftsinventar aufgenommen, da ihnen eine besondere landschaftliche oder freiraumplanerische Bedeutung zukommt. Sie wurden entweder als

- eigenständige Linienobjekte (Hecken) erfasst oder
- als integraler Teil eines Linienobjekts Fliessgewässer Bach resp. Fluss (vgl. unten).

Fliessgewässer

Inventarisierte Fliessgewässer umfassen als Linienelemente sämtliche begleitenden Strukturen, einschliesslich Hochstaudenfluren und (Ufer-)Gehölze.

In der Attributbeschreibung wird unter der Rubrik 'Bemerkung' auf die spezielle Ausprägung mit Strukturen hingewiesen. Für unterschiedliche Abschnitte eines Fliessgewässers können auch mehrere Landschaftsinventarobjekte ausgewiesen werden.

Kantonal oder national geschützte resp. inventarisierte Objekte

Objekte, welche in einem kantonalen oder nationalen Inventar verzeichnet sind und /oder via übergeordnete Gesetzgebung unter Schutz stehen (z.B. TWW-Objekte), sind im Landschaftsinventar nicht erfasst.

Baumreihen

Erfasst wurden Baumreihen, welche zum Zeitpunkt der Erfassung eine Bedeutung für Landschaft- und /oder Ortsbild sowie für Biodiversität und Vernetzung aufweisen. Massgebend für die Aufnahme ins LI waren ausserdem das Strassenbaumkonzept und der Baumkataster der Stadt Chur. Alleen (= beidseitige Baumreihen, meist im Strassenraum) wurden in Form von zwei Baumreihen erfasst (zwei Objekte).

Geomorphologische Elemente

In dieser Klasse wurden Punkte und Linien aufgezeichnet. Die Punkte repräsentieren Tumas, herausragende Hügel, die durch einen Felssturz entstanden sind und die Landschaft prägen (siehe Kapitel 5.3). Die Linien repräsentieren Rheinprallkanten, markante Geländesprünge in der Umgebung, die anzeigen, wo der Rhein in der Vergangenheit verlief.

3.5 Vorgehen

Es wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt

- Auswertung der Grundlagen
- Methodenentwicklung gemeinsam mit Auftraggeber
- Entwurf der Objektkategorien, der Objekttypen und der zu erfassenden Inhalte
- Testaufnahmen im Gelände am 26. Juli 2023 mit Unterstützung von Orthofotos
- Konsolidierung der Objektkategorien und der zu erfassenden Inhalte
- Flächendeckende Geländeaufnahmen am 26.07., 21.08., 22.08., 04.09., 05.09. und 27.09.2023
- Ergänzende Aufnahmen direkt im Tablet und mit Hilfe von Luftbildinterpretation in schwerzugänglichem Gelände

4 Produkte und Inhalte Landschaftsinventar 2025

4.1 Produkte und Inhalte

Das Landschaftsinventar 2025 der Stadt Chur inkl. der Ortsteile Maladers und Haldenstein sowie Tschierschen und Praden besteht aus folgenden Produkten:

GIS-Datensatz

- Verortete Objekte gem. Definition Kapitel 3.2
- Kurzbeschreibung je Objekt inkl. weitere Informationen (Attribute) gem. Definition Kap. 3.3
- Wichtige Objekte sind verknüpft mit aktuellen Fotos

Bericht

- Zusammenfassende Beschreibung des Landschaftsinventar in Text, Bildern und Grafiken.

Übersichtsplan der Landschaftsinventarobjekte

- Kartografische Darstellung aller erfassten Objekte, gegliedert nach Punkt-, Linien- und Flächenelementen im M 1: 18'000 (Beilage)

Landschaftsinventar Punkte

-  Aussichtspunkt
-  Baumgruppe
-  Einzelbaum
-  Geomorphologisches Element (Tuma)

Landschaftsinventar Linien

-  Aussichtslage
-  Baumreihe
-  Natursteinmauer
-  Fliessgewässer (Bach)
-  Fliessgewässer (Fluss)
-  Geomorphologisches Element (Rheinprallkante)
-  Hecke

Landschaftsinventar Flächen

-  Rebbauggebiet
-  Streuobstwiese
-  Fromentalwiese
-  Magerwiese
-  Weiher, Tümpel
-  Heckenlandschaft
-  Bedeutende Grünanlage
-  Riedwiese

Abb. 4.1 Legende Plan Landschaftsinventar 2025

4.2 Verfügbarkeit, Nachführung und Abgrenzung zu anderen Inventaren

Das Landschaftsinventar 2025 sowie die Inventarobjekte sind nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat auf *chur.ch* öffentlich zugänglich. Das Dokument Landschaftsinventar ist über die Webseite einsehbar. Im WebGis wird ein Layer Landschaftsinventar 2025 eingeführt. Darin sind künftig alle aufgenommenen Objekte mit dem zugehörigen Beschrieb einseh- und abrufbar.

Das vorliegende Landschaftsinventar umfasst nur Objekte lokaler Bedeutung. Die Objekte des kantonalen Inventars werden im GIS Stadtplan auf einem eigenen Layer geführt.

Das vorliegende Dokument Landschaftsinventar 2025 bleibt bis zu einer integralen Überarbeitung unverändert. Eine Aktualisierung der einzelnen Inventarobjekte soll periodisch vorgenommen werden. Im Falle von Eingriffen, welche Inventarobjekte betreffen, werden diese Informationen gesammelt. Neuanlagen werden mit der periodischen Nachführung ins Landschaftsinventar einfließen.

Die aktualisierten Daten sind vor Nachführung im GIS dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Unabhängig vom Landschaftsinventar werden weiterhin die Heckenflächen innerhalb des Siedlungsgebietes in der AV und das Baumkataster sowie das Grünflächenkataster der Stadt im GIS-Stadtplan geführt. Diese Instrumente werden laufend aktuell gehalten.

5 Charakterisierung Naturraum und Landschaft

5.1 Naturräumliche Charakterisierung

Geografische Lage

Die Stadt Chur besteht aus dem Stadtgebiet Chur und den durch die Revision eingemeindeten Dörfern Haldenstein und Maladers. Haldenstein liegt wie Chur in der Rheinebene auf ca. 570 m.ü.M. und ist von den alpinen Bergzügen des Calanda, des Hochwang und des Furggabüels umgeben. Der Ortsteil Araschgen liegt südlich ausserhalb vom Stadtgebiet auf rd. 800 m.ü.M. Die Plessur, ein von Südosten aus dem Schanfigg kommender Wildbach, hat hier einen mächtigen Schuttkegel fast bis zum Rhein geschüttet. Dieser ist annähernd vollständig mit dem Siedlungsgebiet bedeckt.

Im Gegensatz dazu liegt Maladers am Eingang zum Schanfigg auf einer nach Süden ausgerichteten Höhenterrasse in etwa 1000 m.ü.M. und ist von Wald umgeben.

Geologie

Die geologischen Verhältnisse von Chur sind einerseits geprägt durch Tonschiefergesteine («Bündnerschiefer»), welche die Hanglagen bedecken sowie Alluvionen und Bachschutt, welche in der Talebene vorherrschen. Zwischen den Bündnerschiefergesteinen der Hanglagen sind immer wieder Kalkgesteine aufgeschlossen, so z.B. entlang der Klus zwischen Araschgen und der Churer Altstadt. Der ostexponierte Hang bei Araschgen ist durch ein zusammenhängendes Rutschgebiet gekennzeichnet (Atragene Chur, 2022). Maladers liegt auf abgelagertem Moränenmaterial.

Klima

Die Stadt Chur liegt in einem inneralpinen Tal, was zu einem kontinentalen Klima mit starken Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht führt. Im Winter können die Temperaturen öfters unter den Gefrierpunkt fallen. Dank des häufig auftretenden Föhns, einem warmen, trockenen Fallwind, sowie der geschützten Lage durch hohe Berge, herrscht in Chur häufig ein mildes Klima.

Chur gilt als eine der wärmsten Städte der Schweiz. Pro Jahr fällt in Chur ungefähr 800mm Niederschlag, was im Vergleich zu den angrenzenden Gebieten eher trocken ist. Dies erhöht die Dringlichkeit von Massnahmen zur Klimaanpassung und Hitzeminderung, zu der innerörtliche Grünräume und Bäume einen erheblichen Beitrag leisten.

5.2 Landschaftstypologie

Aufgrund der abwechslungsreichen topographischen Gegebenheiten treffen in und um Chur verschiedene Landschaftstypologien aufeinander (Abb. 5.2). Gemäss der Landschaftstypologie Schweiz (BAFU 2011) liegt das zentrale Stadtgebiet in einer Tallandschaft der Nordalpen. Haldenstein mit einem Gebiet, welches bis zum Gipfel des Calanda reicht, zählt zur Kalkberglandschaft der Nordalpen. Maladers gehört zur niederschlagsreichen Berglandschaft der Inneralpen. Maladers gehört zur niederschlagsreichen Berglandschaft der Inneralpen.

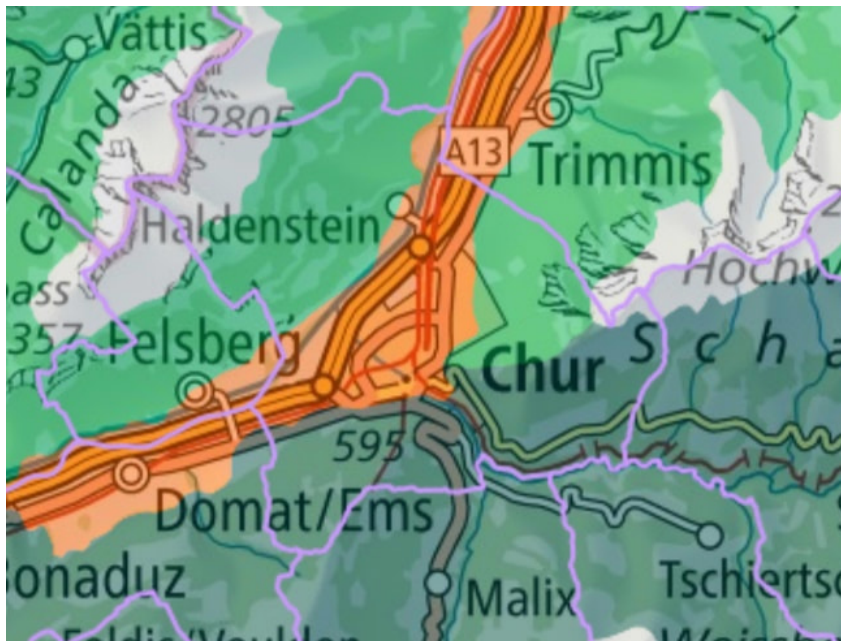


Abb. 5.1 Landschaftstypologie Schweiz

(map.geo.admin.ch, abgerufen 07.12.2023)

Orange:	Tallandschaft der Nordalpen
Hellgrün:	Kalkberglandschaft der Nordalpen
Dunkelgrün:	Niederschlagsreiche Berglandschaft der Inneralpen
Grau:	Kalkgebirgslandschaft der Alpen (Calanda-Gebirge)

Eine Differenzierung der Landschaftstypen auf kantonaler Ebene liegt mit der Arbeit „Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Graubünden“ (Abb. 5.2) vor. Darin werden die für den Kanton charakteristischen Landschaftstypen bezeichnet und beschrieben.

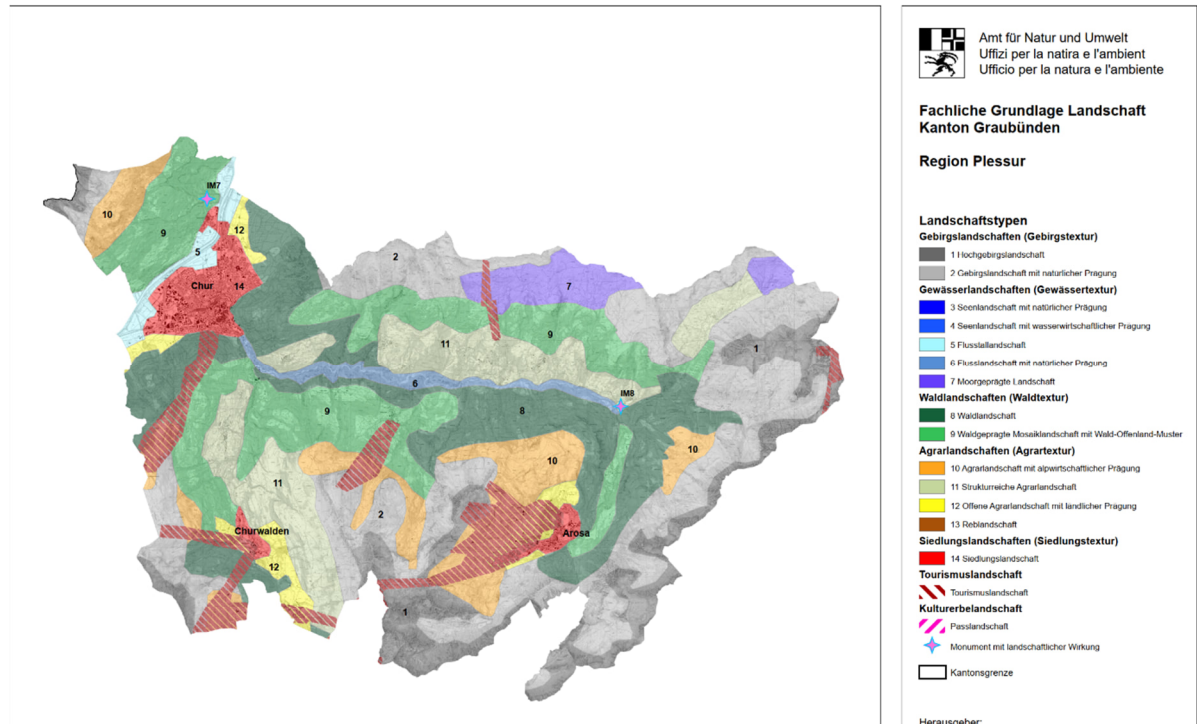


Abb. 5.2 Charakterisierung der Landschaftstypen GR

(Christine Meier und Simone Jakob, Fachliche Grundlage Landschaft Kanton Graubünden, 2021)

Die Merkmale und Qualitäten, welche die Charakteristik und Identität der Landschaft prägen, werden mit den verschiedenen Landschaftstypen herausgestrichen. Dabei wird das bebaute Stadtgebiet als Siedlungslandschaft mit städtischem und periurbanem Charakter sowie teilweise kulturhistorisch gewachsene Industrietextur / Tourismustextur beschrieben. Im Norden und Süden schliesst eine offene Agrarlandschaft mit ländlicher Prägung mit mässig bis intensiver Landwirtschaft an.

Die Rheinebene wird der Flusstallandschaft mit den Ufer- und Mündungsbereichen der zufließenden Seitenbäche zugeordnet. Grössere Strecken der Flusstallandschaften sind nach der Verbauung und Kanalisierung der Flüsse von verschiedenen Nutzungen überformt worden.

Der Ortsteil Haldenstein liegt in einer Waldgeprägten Mosaiklandschaft mit Wald-Offenland Muster. In höheren Lagen wechselt es in eine Agrarlandschaft mit alpwirtschaftlicher Prägung und reicht bis zur Gebirgslandschaft mit wenig oder ohne bodenbedeckende Vegetation. Die grossen, zusammenhängenden Waldgebiete entlang des Hochwang und Furggabüels gehören zur Waldlandschaft.

Das Hochplateau Brambrüesch gehört zur Tourismuslandschaft mit touristischen Infrastrukturen. Die Burgruine Lichtenstein in Haldenstein gilt als landschaftsprägendes Monument.

5.3 Biogeografische Region

Eine weitere, jedoch ökologisch abgeleitete, räumliche Gliederung, bezeichnet biogeografische Regionen. Eine biogeografische Region verfügt über ähnliche oder identische ökologische Merkmale, wie z.B. typische Lebensräume und Vorkommen von Flora und Fauna. Chur liegt in der biogeografischen Region der östlichen Zentralalpen (Abb. 5.1). Die Zuordnung tritt unter landschaftlichen Aspekten eher in den Hintergrund, ist aber für die Planungen und Massnahmen mit ökologischen Zielsetzungen eine wichtige Grundlage. Typische Lebensräume mit charakteristischer Flora und Fauna sind gleichzeitig wesentlicher Bestandteil der Landschaftsqualität.

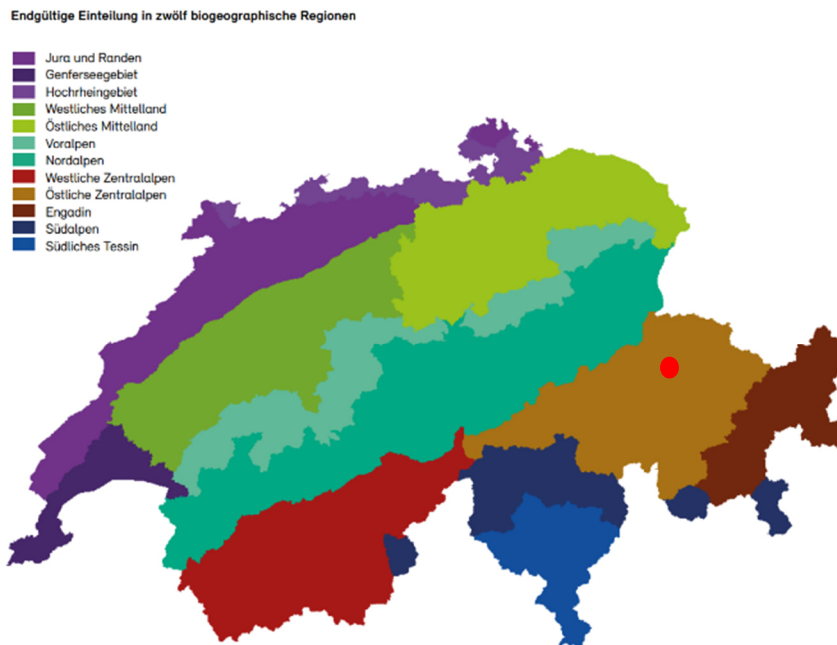


Abb. 5.3 Biogeografische Regionen der Schweiz

(Yves Gonseth und Luna Sartori, Hrsg. BAFU, Die biogeografischen Regionen der Schweiz, 2022)

5.4 Charakteristische Merkmale und Nutzungen der Landschaft

Siedlung und Verkehr

Die Stadt Chur erstreckt sich mit ihrem Siedlungsbau über die gesamte Talebene. An den gut erhaltenen Altstadt kern mit engen Gassen und historisch wertvoller Bausubstanz gliedern sich Ein- und Mehrfamilienhausquartiere an. Sie enthalten oft Gärten mit alten, wertvollen Baumbeständen. Weithin sichtbare Hochbauten geben der Stadt einen urbanen Charakter. Der Bahnhof ist der Hauptknotenpunkt im Kanton. Die Autobahn A13 führt dem Rhein entlang an der Stadt vorbei.

Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) der Stadt Chur (ohne die Ortsteile Haldenstein und Maladers) beträgt rund 420 ha. Sie erstreckt sich von 560 m.ü.M. am Rhein bis auf 1160 m.ü.M. am Schönegg und umfasst vier landwirtschaftliche Zonen (Talzone, Hügelzone, Bergzonen I-II). Die landwirtschaftlichen Nutzungen sind entsprechend der unterschiedlichen Zonen sehr vielfältig und reichen von Ackerbau (Getreide, Mais, Kartoffeln, Raps, Spargel usw.), dem Anbau von Reben bis zur Viehwirtschaft. In der fruchtbaren Talebene wird intensiver Ackerbau betrieben. Die Viehwirtschaft ist geprägt durch den Dreistufenbetrieb mit Heimgut, Maiensäss und Alp. (Atrogene Chur, 2021)

In Maladers beträgt die LN (ohne Sömmerungsgebiete) 201 h. Sie liegen in der Bergzone III und IV. Die Landwirtschaft baut hauptsächlich auf die Viehwirtschaft mit Naturfutterbau. Teilbereiche werden sehr extensiv beweidet. Ein Teil wurde im Rahmen der Waldentwicklungsplanung (WEP) als Waldweide ausgeschieden. Zahlreiche Hochstamm-Obstgärten bezeugen die frühere Bedeutung des Obstbaus. (GeOs Chur, 2018)

In Chur und Haldenstein erlauben die tiefgründigen, fruchtbaren Böden in der Ebene eine intensive Nutzung (Ackerbau, Dauerwiesen) und machen $\frac{3}{4}$ der LN aus. Die Hanglagen reichen von 700 bis 1700 m.ü.M. und weisen mehrheitlich wenig intensiv bis extensiv genutzte Wiesen und Weiden auf. Es wird vor allem Milchwirtschaft betrieben. Im Nebenerwerb gibt es u.a. Schafhalter. (Atrogene Chur et al., 2003)

Erholung

Aufgrund der landschaftlichen Vielfalt weist Chur eine hohe Erholungsqualität auf. Den Landschaftsräumen am Siedlungsrand kommt für die Kurzzeiterholung in Wohnungsnähe – neben den städtischen Parks – dabei eine hohe Bedeutung zu. Der Erhaltung und aufwertenden Gestaltung dieser Räume sowie deren Zugänglichkeit für die Bevölkerung ist ein grosses Augenmerk zu schenken. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Gebiete Prasserie, Rheinmühle, Klibruggen und Trist.

Tourismus

Mitten im Ortsteil Haldenstein liegt das Schloss Haldenstein. Mit seinem öffentlich zugänglichen Schlossgarten ist es eine touristische Attraktion. Auch der Fontanapark, ein ehemaliger Barockgarten, wird viel besucht und enthält neben der Bepflanzung mit Stauden auch einen vielfältig nutzbaren Erholungsbereich.

Das Maiensäss Brambrüesch, am Fusse des Furggabüels ist mit einer Seilbahn von der Stadt erschlossen. Das Hochplateau wird touristisch u.a. genutzt zum Wandern und Biken. Für den Wintersport werden Lifte und Pisten genutzt.

Trockenwiesen und -weiden

Dieser Landschaftstyp ist hauptsächlich in der untersten Hanglage des Calandas verbreitet, angrenzend an Wald oder ausgedehnte Trockenstandorte (Allmend Haldenstein). Im Dorfteil Maladers und in den Maladerser Heubergen finden sich ebenfalls grössere Standorte. In diesen Ökosystemen leben beinahe zwei Drittel sowohl der gesamten Schweizer Flora als auch der seltenen und gefährdeten Pflanzenarten. Dank dieser grossen Vielfalt sind die Lebensräume auch für die Fauna, zum Beispiel für Insekten, sehr wichtig.

Einige grössere Flächen am Hanggebiet des Haldensteiner Calandas und Standorte in Maladers sind im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) eingetragen und geschützt. Sie wurden im Landschaftsinventar nicht aufgenommen.

Obstgärten und Rebberge

Charakteristische Landschaftselemente wie Obstgärten, Rebberge und Hecken sind vereinzelt im Siedlungsgebiet und an den Siedlungsrändern anzutreffen. In Maladers ist die strukturreiche Maiensässlandschaft mit kleinen Waldflächen, Baumgruppen und Obstgärten noch landschaftsprägend.

Die Wälder an den Berghängen dienen vor allem als Schutzwald. Es sind Nadelwälder, welche in den tieferen Lagen in Nadel- und Laubmischwald übergehen.

6 Beschreibung des Landschaftsinventars

6.1 Gehölzgeprägte Inventarobjekte

6.1.1 Einzelbäume und Baumgruppen

Die markanten Einzelbäume und Baumgruppen sind vor allem in der Talebene zu finden. Oft sind es begleitende Elemente von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die meisten Objekte wurden nördlich und südlich von Haldenstein aufgenommen. Bei den erhobenen Objekten handelt es sich um landschafts- oder ortsprägende Bäume. Zum Teil sind Sitzbänke davorgestellt und laden zum Verweilen ein. Die oft imposanten und alten Bäume spielen eine wichtige Rolle für die Tierwelt, indem sie Lebensraum, Schutz und Nahrung bieten. Die Baumgruppen entlang landwirtschaftlicher Flächen tragen zur Vernetzung bei und fungieren als bedeutende Verbindungselemente zwischen Offenland und Wald.



Abb. 6.1 Einzelbaum
Beispiel vom Schloss Haldenstein



Abb. 6.2 Baumgruppe
Beispiel Haldenstein Prätigällia

6.1.2 Baumreihen

Im Siedlungsgebiet der Stadt Chur befinden sich vor allem entlang der Strassen viele Baumreihen. Ausserhalb des Siedlungsgebiets kommen Baumreihen in der Feldflur als Begleitstruktur von Landwirtschaftsflächen vor.

Die Stadt Chur hat im Generellen Gestaltungsplan die Strassenzüge ausgewiesen, an denen jeweils ein- oder beidseitige Baumreihen vorhanden oder vorgesehen sind. Das Strassenbaumkonzept hat primär eine gestalterische Zielsetzung: Baumreihen, insbesondere in beidseitiger Form als Alleen, gliedern und prägen den städtischen Strassenraum und sind wichtige Orientierungs- und Identifikationselemente. Weitere wesentliche Wohlfahrtsfunktionen bestehen ökologisch und – mit zunehmender Bedeutung – stadtklimatisch. Baumreihen stellen wichtige Biotope für die Fauna dar und können dazu beitragen, die ökologische Infrastruktur zu fördern. Grosse Baumvolumen tragen durch Verdunstung und Schattenbildung wesentlich zur Hitzeminderung im Siedlungsgebiet, speziell im baulich verdichteten städtischen Umfeld bei.



Abb. 6.3 Beidseitige Baumreihen

Die Baumreihen prägen als Allee den Strassenraum der Emserstrasse

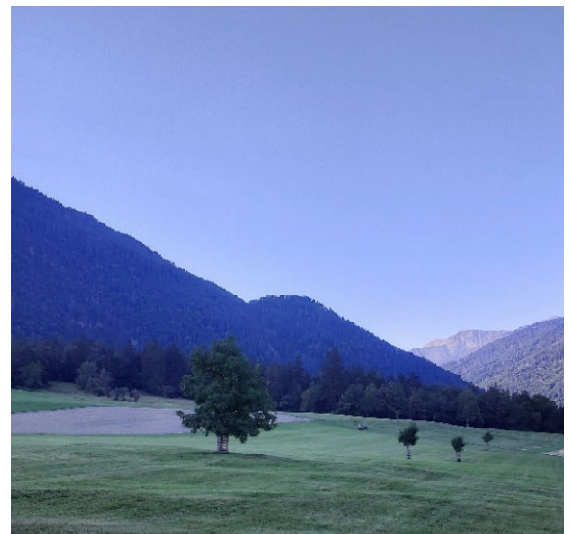


Abb. 6.4 Baumreihe in der Feldflur

Bei Prasserie

6.1.3 Hecken

Hecken sind im gesamten Untersuchungsgebiet verbreitet und dienen in vielen Fällen als Grenzen für Grundstücke. Bei den Erhebungen wurde der Fokus sowohl auf bedeutsame Hecken im städtischen Bereich als auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen gelegt. Wertvolle Hecken zeichnen sich durch ihre vielfältige Artenzusammensetzung aus. Sie sind für verschiedene Tierarten (Vögel, Insekten, Kleinsäuger) von grosser Bedeutung, da sie als Lebensraum, Rückzugsort oder Nahrungsquelle dienen. Besonders für Tiere, die sich in Hecken aufhalten, sind Dornensträucher entscheidend, um sich vor potenziellen Gefahren zu schützen. Im Inventar wurden jene Hecken erfasst, die entweder ökologisch wertvoll sind, das Landschaftsbild prägen oder eine besondere Funktion im Freiraum bieten.

Insbesondere in Maladers kommen Hecken in einer hohen Dichte vor, so dass sie als Ensemble den Landschaftscharakter grossflächig prägen. Diese sind in der Kategorie Flächenelemente als "Heckenlandschaften" in das Landschaftsinventar aufgenommen worden (Kap. 6.3.4).



Abb. 6.5 Hecke mit Krautsaum

Landschaftsprägende Hecke entlang Pardisla, mit hochgewachsenen Bäumen, Sträuchern und Krautsaum

6.2 Gewässergeprägte Inventarobjekte

6.2.1 Fliessgewässer

Die beiden bedeutenden Flüsse, der Rhein und die Plessur, verlaufen im Talboden. Der Rhein fliesst von West nach Ost nördlich des Siedlungsgebiets von Chur resp. südlich vom Siedlungsgebiet von Haldenstein und trennt somit die Ortsteile landschaftsräumlich voneinander. Die Plessur fliesst von Süden her durch das Churer Siedlungsgebiet und mündet schliesslich in den Rhein. Kleinere Bäche durchziehen den gesamten Untersuchungsperimeter.

Die Fliessgewässer sind stets von Ufergehölzen umgeben, was für die Beschattung der Gewässer von grosser Bedeutung ist. Sie bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Wasserlebewesen. Die zusammenhängenden Vegetationsstreifen fungieren als wichtige Vernetzungskorridore und bieten Lebensraum, Schutz und Nahrung für an Land lebende Tiere. Entlang der meisten Flüsse verlaufen Wege, die gerne für Naherholungszwecke genutzt werden.

Die Mühlbäche im Siedlungsgebiet sind künstlich angelegte Fliessgewässer, die teils auch trocken liegen können und keine natürlichen Schwankungen haben. Die Mühlbäche weisen zudem als Zeugnis der historischen industriellen Gewässernutzung einen kulturhistorischen Wert auf. Einige werden heute noch für den Betrieb einer Mühle genutzt. Sie sind für die Naherholung im Siedlungsgebiet von grosser Bedeutung. Die meisten sind mit Spazierwegen erschlossen und erlebbar, Sitzbänke laden zum Verweilen ein.

Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Revitalisierung des Bachs "Obertorer Mühlbach" (Abb. 6.6). Im ersten Abschnitt von der Pulvermühlestrasse Richtung Hallenstadion wurde bei der Revitalisierung vor allem auf ökologisch wichtige Punkte Rücksicht genommen. Es wurden Wurzelstöcke ins Flussbett integriert, am Ufer entstand ein Krautsaum aus Binsen, verschiedene einheimische Gehölzpflanzen wurden gepflanzt, und die Sohlenbreite variiert, um unterschiedliche Strömungsbereiche zu schaffen. Im Bereich des Hallenstadions wurde der Bach ebenfalls revitalisiert, wobei die Gestaltung stärker auf die Erholungsfunktion ausgerichtet wurde. Zahlreiche Sitzbänke und Liegen laden hier zum Verweilen ein. In einem Abschnitt wurde die Böschung mit Stufen versehen, die ebenfalls zum Aufenthalt am Wasser einladen.

Die Gewässer, die von den umliegenden Bergen ins Tal fliessen, haben einen natürlicheren Charakter, wie auch die Plessur und der Rhein.



Abb. 6.6 Bach
Obertorer Mühlbach beim Rossboden



Abb. 6.7 Fluss
Plessur bei Araschgen

6.2.2 Weiher, Tümpel

Die meisten Weiher, die untersucht wurden, liegen ausserhalb des Siedlungsgebiets. Besonders in den Gebieten Kalkofen, Obere Au, Langa Boda und Prasserie sind die Gewässer von besonderer Bedeutung, da sie als kantonale Amphibienlaichgebiete geschützt sind. Doch auch die Gewässer ausserhalb dieses Schutzes können für Amphibien von grosser Bedeutung sein. Im Siedlungsgebiet hingegen sind lediglich fünf Tümpel-Standorte zu finden.

Die Weiher und ihre Umgebung bieten einen wichtigen Lebensraum für Amphibien. Neben der Wasserfläche ist das umliegende Gebiet von entscheidender Bedeutung, das bei den meisten Objekten ökologisch wertvoll ist. Es umfasst Ruderalflächen, Krautsäume und Gehölze, was den Lebensraum für die Tiere vielfältig macht. Die Weiher ausserhalb des Siedlungsgebiets scheinen für Amphibien gut erreichbar zu sein, da keine grössere Infrastruktur mit Barrierewirkung in der Nähe ist. Im Siedlungsgebiet hingegen ist die Erreichbarkeit beeinträchtigt, da der Zugang über Strassen und um Gebäude herumführt.

Um zu verhindern, dass die Gewässer zuwachsen und verlanden, sollten die Weiher und Tümpel einmal pro Jahr gemäht werden. Dies ist entscheidend, um ihren ökologischen Wert zu erhalten.



Abb. 6.8 Weiher
Beim Gebiet Kalkofen

6.3 Landwirtschaftlich geprägte Inventarobjekte

6.3.1 Streuobstwiese

Dieser Objekttyp ist im gesamten Perimeter verteilt und kommt häufig vor. Streuobstwiesen finden sich nicht nur in der Landwirtschaftszone, sondern auch im Siedlungsgebiet. Sie tragen zu einem besonders wertvollen ökologischen Umfeld bei. Alte Hochstammobstbäume bieten Lebensraum für eine vielfältige Fauna und Flora. Insbesondere in Kombination mit der Basisnutzung als Wiesen oder Weiden bilden sie – je nach Nutzungsintensität – Standorte mit einer hohen Strukturvielfalt. Aufgrund dieser Vielfalt werden Streuobstwiesen zu Lebensräumen für zahlreiche Insekten, Vögel und andere Tiere. Streuobstwiesen sind zudem bedeutende landschafts- und ortsbildbildprägende Elemente, oftmals charaktergebend für ganze Landschaftskammern. Die Streuobstwiesen im Siedlungsgebiet sind stark durch Bautätigkeiten gefährdet, womit oft ein ökologisch wertvoller und landschaftsprägender Bereich entfällt.

Als Streuobstwiesen wurden jene Flächen aufgenommen, die durch einen klar erkennbaren Obstbaumbestand geprägt sind und als zusammenhängende, landschaftsprägende Elemente auftreten. Flächen, auf denen lediglich ein einzelner Baum oder nur sehr wenige Obstbäume vorkommen, wurden nicht als Streuobstwiesen erfasst, da ihnen der typische landschaftliche und strukturreiche Charakter fehlt.

Landschaftsprägende einzelne Obstbäume wurden als Einzelbaum resp. Baumgruppe erfasst.



Abb. 6.9 Streuobstwiese

Im Churer Siedlungsgebiet zwischen Loëstrasse, Madrisaweg und Lürlibadstrasse

6.3.2 Fromentalwiese

Die aufgenommenen Fromentalwiesen sind über den ganzen Perimeter verteilt und reichen von der Talebene bis in die prägenden Hänge von Praden und Tschierschen.

Fromentalwiesen zeichnen sich vor allem über den dichten und geschlossenen Grasbestand aus. Typische und trockene Ausprägungen dieses Wiesentyps können eine hohe Artenvielfalt aufweisen, sind aber ökologisch nicht so wertvoll wie die Magerwiesen (Kap. 6.3.3). Im Landschaftsinventar wurden solche Fromentalwiesen einbezogen, die einerseits landschaftlich prägend sind oder sich durch eine gewisse Artenvielfalt hervorheben. Auffallend ist, dass die Wiesen rund um Praden und Tschierschen beide der aufgeführten Punkte erfüllen und daher dort ganze Landschaftskammern grosszügig einbezogen werden konnten.



Abb. 6.10 Fromentalwiese

Im Churer Siedlungsgebiet, angrenzend an Spielplatz und Wald mit einzelnen alten Bäumen

6.3.3 Magerwiese

Nur acht Objekte der vorhandenen Wiesenflächen konnten als Magerwiesen klassiert werden. Sie verteilen sich über den ganzen Perimeter. Durch eine fachgerechte Bewirtschaftung können sich Magerwiesen zu sehr diversen Lebensräumen ausprägen. Die unterschiedlichen Pflanzenarten schaffen Nahrungsquellen und Lebensräume für Bienen, Schmetterlinge, Heuschrecken und andere Insekten. Magerwiesen sind nebst dem hohen ökologischen Wert auch wertvolle Bereiche für die Naherholung und erfreuen mit ihrem Blütenreichtum auch die Betrachtenden.

Im Landschaftsinventar wurden keine systematischen Artaufnahmen gemacht. Magerwiesen wurden dann als solche einbezogen, wenn auf einer Wiese einzelne Zeigerarten ermittelt werden konnten: z.B. Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) oder Echter Wundklee (*Anthyllis vulneraria*).



Abb. 6.11 Magerwiese

Blütenreiche Magerwiese in Chur Nord im Frühsommeraspekt mit einzelnen Streuobstbäumen
(Foto: Daniela Lemp)

6.3.4 Riedwiese

Die vier als Riedwiese kategorisierten Objekte liegen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Zwei im Weiler "St. Hilaria Totenguot", eines im "Boda" und das vierte Objekt im "Runcaspinas". Bei den Riedwiesen handelt es sich um feuchte bis nasse Bereiche im Offenland, die einen hohen Anteil an Sauergräsern wie Seggen und Binsen aufweisen und einen hohen ökologischen Wert haben. Oft werden Riedwiesen durch das Vorkommen vieler Orchideen geprägt. Die beiden Riedwiesen in den Weilern Boda und Runcaspinas werden im kantonalen GIS als Flachmoore von lokaler Bedeutung geführt.

Feuchtflächen im Offenland werden immer seltener und sind durch die Klimaerwärmung zusätzlich unter Druck. Die im Landschaftsinventar aufgenommenen Flächen wurden nicht weiter unterschieden (z.B. in Streuwiese, Feuchtwiese, Flachmoor etc.).



Abb. 6.12 Riedwiese

Im Weiler St. Hilaria Totenguot befinden sich zwei als Riedwiese aufgenommene Feuchtflächen

6.3.5 Heckenlandschaft

Die meisten Objekte sind in Maladers zu finden. Heckenlandschaften sind mosaikartige Bereiche, die aus Offenland und Gehölzen bestehen. Die Gebiete bieten Lebensraum, Schutz und Nahrung für viele Pflanzen- und Tierarten. Hecken können verschiedene Lebensräume miteinander verbinden und dienen als Korridore, die es Tieren ermöglichen, sich zwischen verschiedenen Gebieten zu bewegen.

Darüber hinaus erfüllen Heckenlandschaften eine besondere Funktion im landschaftlichen Gefüge. Beispielsweise an den steilen Hängen von Maladers sind die Heckenlandschaften schon von weitem zu sehen. Das vielfältige Mosaik aus Gehölzen und Offenland stellt dort eine besondere und charakteristische Prägung dieses Landschaftsraumes dar.



Abb. 6.13 Heckenlandschaft Maladers

(Foto: Harry Wolfensberger)

6.3.6 Rebbauggebiet

Die Weinanbauflächen liegen alle auf westlich exponierten Hängen der östlichen Seite von Chur. Die Weinberge prägen massgeblich das Landschafts- und Ortsbild von Chur. Entlang der Rebberge führen Wege und bieten einen idealen Ausblick auf die Stadt Chur. Teils sind in den Rebbergen noch alte Trockensteinmauern zu finden. Rebbauggebiete sind Zeugen einer historischen, mit der Stadtgeschichte verbundene traditionelle Landnutzung, und stellen wichtige Grünzäsuren im Stadtgefüge dar.

Rebbauggebiete sind bevorzugte Lebensräume von Reptilien, die in den sonnenexponierten Hängen und Steinstrukturen Lebensraum finden. Auch seltene Pflanzenarten wie die Weinberg-Tulpe (*Tulipa sylvestris*) konnten in den Churer Rebbergen nachgewiesen werden. Für Flora, Fauna und Böden können jedoch von Rebbauggebieten resp. deren Bewirtschaftung auch Umweltgefährdungen ausgehen, weil Schädlinge häufig mit Fungiziden und Herbiziden bekämpft werden, was einerseits giftig für die Tiere ist, andererseits die Böden stark belastet.

Einige der Rebberge liegen in der Bauzone, was deren Bestand weiter gefährden könnte und die o.g. wichtigen Funktionen weiter schwächen würde.

Die in Rebbauggebieten liegenden Natursteinmauern sind Teil des Objekttyps «Rebbauggebiet» und folglich nicht als Objekttyp «Natursteinmauer» separat erfasst.



Abb. 6.14 Rebbauggebiet

Gebiet Planaterra am südöstlichen Siedlungsrand von Chur

6.4 Geomorphologische Inventarobjekte

6.4.1 Rheinprallkante

Die Prallkanten gliedern den Landschaftsraum als markante Geländesprünge, die anzeigen, wo der Rhein früher seinen Verlauf hatte, und prägen dadurch das Landschaftsbild. Die Geländesprünge, bekannt als Rheinprallkanten, erstrecken sich in der Talebene, orographisch rechts vom Rhein. Diese Objekte befinden sich entweder in der Grün- oder Landwirtschaftszone und werden häufig von Hecken und Wiesenflächen begleitet. Orographisch links vom Rhein, von Pardislarai bis zum Siedlungsgebiet von Haldenstein erstreckt sich ebenfalls eine Prallkante, die auf der gesamten Länge von einem Heckengürtel begleitet wird.



Abb. 6.15 Rheinprallkante

Bei Rheinquartier II

6.4.2 Tuma

Ein besonderes Zeugnis der Landschaftsgenese und eine lokal schützenswerte Besonderheit stellen die Churer Tuma dar. Es handelt sich um runde, hügelförmige Anhäufung aus Gesteinsschutt in einer Ebene. Ihre Entstehung wird auf indirekte Einflüsse in Zusammenhang mit dem postglazialen Flimser Bergsturz zurückgeführt (Poschinger und Ruegg, 2012). In Chur sind die Tumahügel Walserbühl, Rheinfels, Ackerbühl und Felsenau erhalten.

Die vier Tumahügel liegen im südwestlichen Siedlungsgebiet von Chur und wurden in das Landschaftsinventar aufgenommen. Die Hügel sind heute z.T. überprägt bzw. einer überbaut. Sie sind trotzdem als bedeutende historische, für die Churer Region typische Landschaftsobjekte einzustufen und entsprechend vor weiterer Entwertung zu bewahren.



Abb. 6.16 Tuma

Tumahügel bei Rheinfels

6.5 Kulturobjekte

6.5.1 Natursteinmauer

Fachkundig errichtete, insbesondere ältere Natursteinmauern sind landschafts- und ortsbildprägend.

Trockenmauern aus Natursteinen sind unvermörtelte, meist von Hand erstellte Mauern. Aus ökologischer Perspektive sind Trockenmauern mit ihren Nischen von hoher Bedeutung, da sie verschiedenen Reptilienarten sowie spezialisierten Blüten- und Farnpflanzen sowie für Moose und Flechten Lebensraum bieten sowie als Vernetzungselemente dienen (Atragene 2003).

Der Grossteil der Objekte befindet sich im nordöstlichen Teil von Chur an westlich exponierten Böschungen, die viel Sonneneinstrahlung erhalten. Der zweite Hotspot an Mauern ist in der Streuobstwiese im Seidengut zu finden.

Natursteinmauern im Bereich der Altstadt sind im Landschaftsinventar nicht als Einzelobjekte erfasst worden, da diese Teil des Schutzbereichs Altstadt sind. Natursteinmauern, welche in Rebbaugebieten liegen (vgl. Kap. 6.3.5), sind ebenfalls nicht separat erfasst.



Abb. 6.17 Trockenmauer

Entlang Jüstliweg

6.6 Inventarobjekte mit besonderer Bedeutung für den Freiraum und die Erholungsnutzung

6.6.1 Bedeutende Grünanlage

Die im Landschaftsinventar aufgenommenen Grünanlagen sind wichtige Erholungsstandorte für die Bevölkerung und Touristen. Viele der Parkanlagen sind mit Sitzbänken ausgestattet und laden zum Verweilen ein. Die Anlagen sind Kernbereiche der Freiraumversorgung, gliedern und prägen das Siedlungsgefüge und tragen zur Hitzeminderung bei. Einzelne besitzen darüber hinaus einen kulturhistorischen Wert.

Die Objekte befinden sich alle im städtischen Bereich von Chur.

Die Anlage bei der Pulvermühle ist nicht aufgenommen, da sie nicht öffentlich zugänglich ist.



Abb. 6.18 Parkanlage bei Rosenhügel
Mit Sitzgelegenheiten und Pavillon



Abb. 6.19 Parkanlage nördlich Kantonsschule
Mit toller Aussicht über Chur

6.6.2 Aussichtspunkt und Aussichtslage

Die erfassten Aussichtspunkte und Aussichtslagen (ausgedehntere Bereiche) umfassen Orte, in der Regel Strassen und Pfade in erhöhten Gebieten, die einen aussergewöhnlichen Panoramablick über die Stadt ermöglichen. Sie liegen hauptsächlich im östlichen Teil von Chur und sind wichtige Erholungsbereiche, die beeindruckende Ausblicke auf das Oberland und den Calanda bieten.



Abb. 6.20 Aussichtslage

Bei Balzersguot geniesst man einen fantastischen Blick auf die Stadt Chur bis in das Vorderrheintal.

Wettingen, 17. Juni 2026

SKK Landschaftsarchitekten AG



Nico Lehmann



Joachim Wartner

Literaturverzeichnis

ATRAGENE CHUR, BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE UELI BAER CHUR, QUADRA GMBH ZÜRICH – Vernetzungskonzept Haldenstein, Felsberg, Tamins und Trin, 2003.

ATRAGENE CHUR, HRSG. AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND GEOINFORMATION, AMT FÜR NATUR UND UMWELT, STADT CHUR – Bericht Vernetzungsprojekt Stadt Chur – 1. Vernetzungsperiode, 2022.

ATRAGENE CHUR, HRSG. AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND GEOINFORMATION, AMT FÜR NATUR UND UMWELT, STADT CHUR – Bericht Vernetzungsprojekt Stadt Chur – 1. Vernetzungsperiode, 2021.

GEOS GMBH DEGERSHEIM, HRSG. AMT FÜR NATUR UND UMWELT GRAUBÜNDEN – Regionales Vernetzungsprojekt Schanfigg, Projektverlängerung 2016-2023, 2018.

POSCHINGER A. VON, RUEGG T. – Churer Tomahügel, ein besonderes Zeugnis der Landschafts-genese – Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden, Band 117, 2012